

Muster-Hygienekonzepte für Orte, Gruppenangebote/Gottesdienste, sowie Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen (Stand 15.06.2021)

Allgemeine Informationen

Für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen, sowie Gottesdienste oder Freizeiten sind regelmäßig die aktuellen Verordnungen¹ von Ländern und Kommunen zu beachten, als Hilfestellung liegen Handlungsempfehlungen der Jugendpfarramtes der Nordkirche auf der Internetseite www.jupfa.nordkirche.de vor.

Es ist ein örtlich angepasstes **Hygienekonzept für den zu nutzenden Ort** zu erstellen, das rechtsverbindlich unterschrieben an die zuständige Gesundheitsbehörde zu senden oder vom Träger zu verabschieden ist. Für viele Orte an denen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet ist ein solches Konzept vorhanden (z.B. Kirchen, Gemeinderäume, Freizeitheime, Jugendzentren u.a.m.) und muss für ein Angebot an Kinder und Jugendliche nicht neu geschrieben werden.

Für jedes Veranstaltungsformat ist zudem jeweils ein **Hygienekonzept für das Gruppenangebot/den Kinder-Jugend-Gottesdienst** oder ein **Hygienekonzept für die Freizeit**, unter Einbezug der in der Landesverordnungen gegebenen Regelungen zu erstellen. Die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Veranstalter. Schreiben die Verordnungen keine Vorlage beim Gesundheitsamt vor, haben die Einrichtungen /die Träger mit der Erstellung und Umsetzung ihre Pflicht erfüllt und können ihre Veranstaltungen durchführen.

Jedes Gesundheitsamt hat eigene Prüfverfahren, die die Regularien für die einzuhaltende Hygiene aufstellen. Sollte bei einer Prüfung einer Veranstaltung durch das Gesundheitsamt kein plausibles Konzept vorliegen, sind Bußgelder zu zahlen (z.B. in HH bis zu 1.000 Euro)². Folgende Muster-Hygienekonzepte sollen dabei helfen, die wichtigen Aspekte Punkt für Punkt zu bedenken und abzuarbeiten, um die Hygienevorschriften individuell angepasst umzusetzen.

¹ Hamburg: <https://www.hamburg.de/coronavirus/>; Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.regierung-mv.de/corona/>; Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html;jsessionid=20F96A6C24F319BE12B9D87ED345D168.delivery1-replication

² <https://www.hamburg.de/bussgeldkatalog/>

Muster-Hygiene-Konzept für Orte

**(möglicherweise liegt bereits ein Konzept in der
Gemeinden/ Freizeiteinrichtungen vor)**

Ort/Name: _____

Adresse: _____

Träger: _____

Kontaktdaten(Telefon/Mail): _____

In unseren Räumlichkeiten werden bei der Durchführung von Veranstaltungen/ Gruppenangeboten/Gottesdiensten/Ferienfreizeiten folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Verantwortlichen/ Gruppenleitungen/Mitarbeitenden umzusetzen.

Allgemeine Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Innen- und Außenbereich

Laufwege, Wartebereiche und Aufenthaltsorte sind erheblich von der baulichen Strukturierung des Gebäudes abhängig. Die allgemeinen Vorgaben der Handlungsempfehlungen sind mit individuellen Lösungen der Situation bei uns wie folgt angepasst worden: *(relevantes ankreuzen oder nicht-relevantes streichen)*

- Laufwege sind gekennzeichnet wo es zu Ansammlungen oder Begegnungen ohne ausreichend Abstand kommen könnte.
- Der Zutritt in die Räume erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebots müssen Kinder und Jugendliche (Eltern) in ggf. gekennzeichneten Wartezonen vor dem Eingang warten. Sie werden über die Verhaltensregeln aufgeklärt. Bei Gottesdiensten werden zudem Aushänge über die Verhaltensregeln gemacht.
- Wartezonen in einem Abstand von 1,5m sind im Zugangsbereich, ab Eingangstür, sind gekennzeichnet.
- Abstandsregeln können im Eingangsbereich eingehalten werden.
- Personen die eine Einhaltung der Hygienemaßnahmen kontrollieren/begleiten sind durch Mundschütze, Absperrungen oder Plexiglas geschützt.
- Alle Teilnehmenden von Veranstaltungen werden mit Namen und Kontakt-Daten erfasst. Bei der Erfassung der Daten ist sichergestellt, dass die Erfassung ohne Infektionsübertragungswege möglich ist (Muster: siehe Anlage 3).
- Die Menschen weisen einen negativen Corona-Test vor (je nach Notwendigkeit und aktuellen Landesregelungen).

- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral beim oben Träger für mindestens vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden werden darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.
 - Vor dem Einlass und im Anmeldeformular werden Krankheitssymptome zu den Besucher*innen und in Kontakt stehenden Familienangehörigen abgefragt (siehe Anlage 1). Am Einlass werden diese zusätzlich abgefragt und eingeschätzt. Ggf. wird die Veranstaltungsleitende Person informiert.
 - Für Gruppenangebote liegt bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor (Siehe Anlage 1).
 - Vorabinformationen über die Hygiene-Regeln sind an die Teilnehmenden/ Mitarbeitenden (in einer für sie und ihre Angehörigen verständlichen Ausfertigung) ausgegeben worden (siehe Anlage 5).
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.
 - Mund-Nasen-Bedeckung: Es besteht in unseren Räumen keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB. Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in folgenden Bereichen:
 _____ (z.B. in Fluren, Sanitäranlagen usw.). Die Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet. Es werden Mund-Nasen-Bedeckungen für diesen Fall vorgehalten/Sind selber mitzubringen.
- /Es besteht aufgrund der Teilnehmendenzahl ___ die Pflicht zum Tragen einer MNB
- An diesen Orten: _____ steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Beim Betreten der Räume desinfizieren alle Personen ihre Hände/Waschen ihre Hände.
 - Die Maximalbelegung³ richtet sich nach der Raumgröße, in unserem Raum dürfen ___ Personen gleichzeitig sein. (grobe Berechnung: ___ m² Raum : 4m² = ___ Personen)
 - Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind, (z.B. durch Bestuhlung)

³ Die jeweilige Regelung der Landesverordnung über die Anzahl von Teilnehmenden ist zu beachten

- Einer Überbelegung wird durch folgende Maßnahmen vorgebeugt:
_____.
- Die Anzahl der Teilnehmenden entspricht den offiziellen Vorgaben und es wird sichergestellt, dass diese eingehalten/nicht überschritten wird.
- Alle Fachkräfte/Mitwirkenden sind in Bezug auf die Hygienemaßnahmen geschult und ausreichend informiert.
- Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.
- Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich.
- Bei Verdachtsfällen/positiver Testung einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.
- Hinweise zu den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche ausgehängt (siehe Anlage 4)
- Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung.
- Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes ist geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt. Bei nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt.
- Die Auflösung/das Ende der Veranstaltung ist vorbereitend so organisiert, dass sich auch im Anschluss keine Menschenansammlungen bilden und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Sollten Gegenstände oder eine Kollekte eingesammelt werden, passiert dies am Ende der Veranstaltung unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Vermeidung des Anfassens von Gegenständen. Der Umgang mit den eingesammelten Gegenständen/Kollekten ist hygienisch risikoarm organisiert.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

- Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel bzw. der entsprechende Spender ist vor dem Toilettenraumeingang aufgestellt.
- Auf das gründliche Händewaschen nach Toilettennutzung wird seitens der Mitarbeitenden hingewiesen und/oder es ist ein entsprechender Aushang in den Toilettenräumen angebracht (siehe Anlage 4).
- Die Desinfektion von Toilettenräumen und Sanitär ist auch während der Veranstaltung mit einer Zuständigkeit geklärt (die Verantwortung wird festen zuständigen Personen zugeordnet). Kindere und Jugendliche übernehmen diese selber (*ggf. Hilfestellung oder Überprüfung wird sichergestellt durch*_____).
- An der Tür zum Raum ist kenntlich gemacht, ob der Raum besetzt oder frei ist.
- Eine Wartezone ist gekennzeichnet.
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Ort Datum _____ **Rechtsverbindliche Unterschrift,** _____

Anlagen und Muster:

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. Dokumentation für Gottesdienste
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum aushängen/weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/Infektionsschutz.de

Muster-Hygiene-Konzept
für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen
für Kinder-Jugend-Gottesdienste

Titel/Bezeichnung des Angebotes: _____

Träger _____

Verantwortliche_r _____

Kontakt Verantwortliche Person: _____

Durchführungszeitraum/Ort/regelmäßig wiederkehrendes

Angebot: _____

Covid-19 ist eine gesellschaftliche Herausforderung und es soll in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein verantwortungsvoller Umgang damit beachtet und umgesetzt werden. Offene Angebote für Kinder und Jugendliche lassen sich nicht digital ersetzen und dürfen in unserem Bundesland HH/SH/MV auf Grundlage der Landesverordnung im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII stattfinden. Unsere evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Jugendhilfe im Rahmen des im SGB VIII definierten Arbeitsfeldes. Auf dieser Grundlage setzen wir unser Angebot im Rahmen Landesverordnung von HH/ SH/ MV mit _____ Personen/ Kindern/ Jugendlichen/ Teamenden/ Betreuenden um.

Unsere pädagogischer Hintergrund ist/ verfolgt folgenden Ansatz:

Es darf unter den gegebenen Umständen vom Anstandsgebot und vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden (hier bitte Landesverordnung prüfen siehe auch https://www.jupfa-nordkirche.de/Handlungsempfehlungen_KiJUA.pdf) – wie viele Menschen/was ist erforderlich)

Um bei unserem Angebot/Kindergottesdienst/Gruppenstunde weitestgehenden Infektionsschutz zu gewährleisten, werden folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen umgesetzt:

(relevantes ankreuzen oder nicht-relevantes streichen, individuell ergänzen)

Vorbereitung des Angebotes:

- Kinder und Jugendliche melden sich vor den Gruppenangeboten an. Ein Anmeldebogen wird von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt (siehe Anlage 1). Dies hilft bei der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

- Es werden alle Teilnehmenden in einer Liste mit Namen und Kontaktdaten erfasst.
(Muster: siehe Anlage 3)
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten verantwortungstragenden Person/Träger für mind. vier Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt.
- Die Teilnehmenden weisen einen negativen Corona Test vor. Die Tests werden von _____ überprüft.
- Die Teilnehmenden machen vor Ort einen Corona-Test. Darum kümmert sich folgende qualifizierte Person _____
- Es ist keine Corona Testung erforderlich, weil _____
- Alle Mitwirkenden sind getestet/informiert/geschult wie mit Hygiene-/Schutzmaßnahmen/Testungen zu verfahren ist.
- Die Betreuung und der Betreuungsschlüssel sind folgendermaßen organisiert
_____ (*ausreichend auch im Hinblick auf Hygienemaßnahmenkontrolle, mögliche Zwischenfälle oder weiteres und gering/gleichbleibend um Infektionsketten zu vermeiden*).
- Während der Nutzung von Räumen im Innenbereich wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt (mehrmals täglich 5-10min Stoßlüften, also vollständiges Öffnen von Fenstern und Türen).
- Nach max. 2 Stunden waschen alle Teilnehmenden die Hände mit Seife, nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorhanden.

Während des Angebots:

- ☐ Die Kinder und Jugendlichen werden durch _____
/in folgender Weise _____
(*altersangemessen*) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.
- ☐ Aufgrund der pädagogischen Notwendigkeit _____ wird in
folgenden Situationen vom Abstandsgebot abgewichen werden:

- ☐ Folgende Aktivitäten/Spiele/Aktionen/Übungen planen wir

unter folgenden Voraussetzungen: _____

(Auflistung der Möglichen Infektionsrisiken und Ideen zur Umsetzung)

- ☐ Die Teamenden/Betreuenden verhalten sich folgendermaßen _____ *(halten Abstand/Tragen Mund-Nasen-Schutz o.ä.)*.
- ☐ Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden unter Berücksichtigung der Hygiene- und Verhaltensregeln statt.
- ☐ Die Kinder gehören einer Kohorte/ Familie /ö.ä. an und begegnen sich auch außerhalb des Angebotes ohne Abstand.
- ☐ Die Kinder/Jugendlichen dürfen sich im Rahmen der Jugendhilfe-Angebote in HH/SH/MV in folgenden Situationen _____ in folgendem Rahmen _____ ohne Abstand begegnen (Hier Prüfung der aktuellen örtlichen Situation und Landesverordnung)
- ☐ Eine Dokumentation der Gruppenangebote und der Gruppenteilnehmenden erfolgt (siehe Anlage 2).
- ☐ Für die Zubereitung/Bereitstellung von Speisen und Getränken in Gruppen haben wir uns folgende Umsetzung überlegt _____
- ☐ Der Verzehr von Speisen und Getränken ist folgendermaßen _____ geplant.
- ☐ Bei der Nutzung von Material (z.B. zum Basteln, Bücher o.ä.) haben wir uns folgende Regelungen überlegt, um das Infektionsrisiko gering zu halten:

- ☐ Für Gesang und Sprechchöre, sowie Musik der Teilnehmenden haben wir uns folgende Maßnahmen überlegt _____

(Regelungen zum Singen und Musizieren der jeweiligen Landesverordnung entnehmen)

Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift,

Anlagen und Muster:

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. Dokumentation für Gottesdienste und Veranstaltungen
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum Aushängen/Weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/[Infektionsschutz.de](https://www.rki.de/Infektionsschutz)

Muster-Hygiene- und Testkonzept
für Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen

Titel/Art der Freizeit: _____

Verantwortliche_r _____

Kontakt Verantwortliche Person: _____

Zeitraum/Ort: _____

Träger: _____

Covid-19 ist eine gesellschaftliche Herausforderung und es soll in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein verantwortungsvoller Umgang damit beachtet und umgesetzt werden. Freizeiten für Kinder und Jugendliche lassen sich nicht digital ersetzen und dürfen in unserem Bundesland HH/SH/MV auf Grundlage der Landesverordnung im Rahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII stattfinden. Unsere evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Jugendhilfe im Rahmen des im SGB VIII definierten Arbeitsfeldes. Auf dieser Grundlage setzen wir unser Angebot im Rahmen Landesverordnung von HH/ SH/ MV mit _____ Personen/ Kindern/ Jugendlichen/ Teamenden/ Betreuenden um.

Unsere pädagogischer Hintergrund ist/ verfolgt folgenden Ansatz:

Dabei darf vom Anstandsgebot und vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden/ Dabei gilt unsere Gruppe als Bezugsgruppe, die ähnlich wie eine Familie kein Abstand einhalten muss. (Landesspezifische Regelungen beachten!).

Unsere Freizeit planen wir unter folgenden Gesichtspunkten, um trotzdem einen weitestgehenden Infektionsschutz zu gewährleisten: (*relevantes ankreuzen oder nicht-relevantes streichen, individuell ergänzen*)

Vorbereitung der Freizeit:

- Kinder und Jugendliche melden sich für die Freizeit an. Ein Anmeldebogen wurde von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt (siehe Anlage 1), auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Es werden alle Teilnehmenden (auch das Team) in einer Liste mit Namen und Kontakt Daten erfasst. (Siehe Anlage 3)
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Träger für mind. vier Wochen nach

Freizeitende aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herausgegeben. Die Teilnehmenden sind darüber hinsichtlich des Datenschutzes aufgeklärt. Schon vor der Reise werden die Teilnehmenden in feste Gruppen eingeteilt. Die maximale Personenanzahl beträgt_____ und orientiert sich an der Verordnung des Bundeslandes HH/SH/MV wo Freizeit stattfindet .Diese Gruppen hält während der gesamten Freizeit einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Gruppen und weiteren Personen. Ist dieser nicht gewährleistet, tragen sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Die Gruppen dürfen nicht gemischt oder neu zusammengesetzt werden.

- Je nach Alter der Teilnehmenden ist ein Betreuungsschlüssel und damit der Kontakt möglichst gering zu halten. Dabei ist der Betreuungsschlüssel für die Gruppen/Teamgröße ausreichend mit _____ Personen, um die Hygienemaßnahmen zu überwachen und auch auf Zwischenfälle (notwendiges Verlassen eines Platzes für Individuelle Belange) reagieren zu können.
- Die Teilnehmenden weisen bei Reiseantritt einen negativen Covid-19-Test vor/Machen zu Beginn der Reise einen Test vor Ort (Je nach Regelung in den Bundesländern und der Zielgruppe)
- Vor der Abfahrt unterschreiben alle Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen, dass sie in den letzten 48 Stunden vor der Abfahrt nicht unter Krankheitssymptomen gelitten haben, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen könnten oder unter offiziellen Quarantäneauflagen steht. Sollte ein*e Teilnehmer*in entsprechende Symptome haben oder gehabt haben, darf er oder sie die Fahrt nicht antreten. Die An- (und Ab-)Reise ist folgendermaßen geplant:

Durchführung der Freizeit:

Die Kinder und Jugendlichen werden zu Beginn durch die Person:

_____/in folgender Weise _____
(altersangemessen) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.

Die Schlafsituation planen wir folgendermaßen: (Zimmeraufteilung, Zelte, o.ä. im Hinblick auf die erlaubten Vorgaben in HH/SH/MV)

Sanitärsituation wird folgendermaßen aussehen: (räumliche Gegebenheiten und Möglichkeiten des Infektionsschutzes für die Gruppe überlegen)

Verpflegung wird folgendermaßen bereitgestellt/zubereitet/verzehrt:

Wenn Teilnehmende (z.B. zum Einkaufen) den Ort der Beherbergung verlassen, gelten die üblichen AHA-Regeln für Kontakte. . Bei Kontakten zu Dritten gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m oder das Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes. Unser Umgang mit Außenkontakt (Besuch/Einkäufe o.ä.) ist durch folgende Planungen in Hinblick auf die Übertragung von Covid-19 geplant:

Folgende Aktivitäten/Spiele/Aktionen/Übungen planen wir:

unter folgenden Voraussetzungen: _____

(Auflistung der Möglichen Infektionsrisiken und Ideen zur Umsetzung)

Während der Freizeit werden die Teilnehmenden und Mitwirkenden regelmäßig auf Covid-19 getestet (Notwendigkeit jeweils in den Landesverordnungen prüfen/Beherbergungsbetriebe fragen). Die Tests werden wie folgt (intern/extern) organisiert:

Sollten Krankheitsfälle während der Freizeit auftreten, werden folgende Schritte unternommen:

Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift _____.

Anlagen und Muster:

1. Anmeldung und Einverständniserklärung Gruppenangebot mit Minderjährigen
2. Dokumentation Gruppenangebot
3. - nicht relevant-
4. Allgemeine Infektionsschutzhinweise zum Aushängen/Weiterleiten/vorheriger Information / Hinweise Robert-Koch-Institut/Infektionsschutz.de

Anlage 1: Anmeldung Für Gruppenangebote/Freizeit

Anmeldung und Einverständniserklärung

Gruppenangebot/Freizeit für max. _____

Am _____ um _____ Uhr

Von _____ bis _____

Name, Vorname des Kindes: _____, geb.

am: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Name der Eltern bzw.

Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift und Telefon, unter der Eltern oder Angehörige zu erreichen sind (mit Nennung des Namens):

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot/Freizeit verbindlich an.

Hinweise zum Schutze Ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In der Einrichtung gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber muss ein Abstand von mind. 1,5m und die gekennzeichneten Abstände im Treff müssen eingehalten werden.

Zudem müssen die Hände im Treff desinfiziert und regelmäßig gewaschen werden. Dazu wird ihr Kind im Treff informiert. Ihr Kind wird gebeten, vor und in dem Treff die gekennzeichneten Wartezonen (Abstand) zu berücksichtigen.

Die Betreuer*innen werden ihrem Kind zu Beginn des Gruppenangebots hineinlassen und alles erläutern.

Mein Kind wird während der Freizeit regelmäßig von qualifiziertem Personal auf Covid-19 getestet/dabei unterstützt einen Selbsttest durchzuführen. Im Falle einer positiven Testung kann es zu einer Quarantäne kommen. Die oben genannten Erziehungsberechtigten Personen werden informiert und einbezogen.

In der Einrichtung können Speisen angeboten werden. Diese werden unter den Hygienebestimmungen hergestellt und auch unter Berücksichtigung dieser ihrem Kind angeboten.

Bitte informieren Sie ihr Kind über diese Hygiene- und Verhaltensregeln.

Mitteilungen an die Betreuer*innen (Einnahme von Medikamenten, Allergien, Unverträglichkeiten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, soll nichts in der Einrichtung essen, usw.):

Hat ihr Kind Erkältungsanzeichen oder Personen, die in Kontakt zu ihrem Kind stehen?

Befindet sich jemand in Quarantäne, zu dem ihr Kind Kontakt hat?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Treffpersonal/der Freizeitleitung auf:

Email: _____ Tel.: _____

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es den Anweisungen der Betreuer*in unbedingt zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 2: Dokumentation für Gruppenangebote

Dokumentation Gruppenangebot

Gruppenangebot für max. _____ in _____

Einrichtung:-

Kontakt (Tel./Email/Ansprechpartner*in:

Ort/Raum: _____

Datum/Uhrzeit: _____

Teilnehmer*innen (Die Einverständniserklärungen sind diesem Formular anzufügen):

Fachkräfte:

Inhalte des Gruppenangebots:

Besonderes/Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

Sonstiges:

Name, Datum, Unterschrift:

Anlage 3: für Gottesdienste oder Veranstaltungen

TN Liste zum Auslegen, bei der auf den Datenschutz hingewiesen wird:

- Alle Daten werden zu Informationszwecken bei einer Infektion vier Woche nach der Veranstaltung in der Gemeinde/beim Träger aufbewahrt.
- Auf Nachfrage müssen die Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden herausgegeben werden.

Kommt es bei einer Mitarbeitenden zu einer Infektion mit Sars-Cov 2 ist neben dem Veranstalter/Träger das Gesundheitsamt zu informieren und dieses veranlasst das weitere Vorgehen. Ebenso werden Teilnehmende gebeten, bei einer Infektion im Anschluss an die Veranstaltung diese Informationswege, zu gehen

Veranstaltung: Ort/Datum	
Name	Kontaktdaten

Alternativ zu einer Teilnehmenden-Liste können die Daten - um personenbezogene Daten zu schützen - z.B. auch individuell auf Zetteln in Biefumschlägen oder in einem Karton gesammelt und aufbewahrt werden oder eine entsprechende App genutzt werden.

Anlagen 4: allgemeine Infektionsschutzhinweise, Informationen und Aushänge

Beispiele für Aushänge/Grafiken **für Toiletten, Küchen, Eingänge** finden sich unter folgendem link zum download und ausdrucken. Bei der Auswahl der geeigneten Aushänge ist darauf zu achten alle Zielgruppen zu erreichen, ggf. durch die Auswahl von Piktogrammen oder verschiedenen Sprachen angepasst verständliche Informationen zu verwenden.

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Konzept erstellt von Hannah Behringer und Pia Kohbrok

Rückfragen gerne unter: Pia.Kohbrok@jupfa.nordkirche.de / Tel. +49 170 384 68 25 oder
Hannah.Behringer@jupfa.nordkirche.de / Tel. 0151-26250 124